Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3505

13. 12. 79

Sachgebiet 81

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Müller (Remscheid), Franke, Dr. Blüm, Prangenberg, Frau Fischer, Vogt (Düren), Höpfinger, Zink, Link, Stutzer, Dr. Reimers, Ziegler, Schetter, Hasinger, Burger, Dr. Jobst, Sauer (Salzgitter), Röhner, Geisenhofer und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/3426 –

Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – II a 1 – 21 005/5 – hat mit Schreiben vom 10. Dezember 1979 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wieviel Einzelanträge, für wie viele Arbeitnehmer mit welchem finanziellen Gesamtvolumen liegen jeweils in den 23 geförderten Arbeitsamtsbezirken für den
   a) Schwerpunktbereich 1,
   b) Schwerpunktbereich 2,
   c) Schwerpunktbereich 3
   vor?

Die gewünschte Aufgliederung der bis zum 1. August 1979 gestellten Anträge ergibt sich aus der Tabelle auf Seite 2.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung vom 16. Mai 1979

Antragsvolumen

Arbeitsamt	Schwerpunkt 1 Qualifizierungszuschüsse			Schwerpunkt 2 Einarbeitungshilfen und ergänzende Eingliederungshilfen			Schwerpunkt 3 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		
	Anträge	Teilnehmer	DM	Anträge	Teilnehmer	DM	Anträge	Teilnehmer	DM
Wilhelmshaven	726	951	12 474 152	1	1	18 684	29	92	4 674 951
Uelzen	79	130	2 431 100	5	37	556 092	32	83	3 363 105
Braunschweig	96	639	11 262 414	96	439	4 036 160	19	55	2 890 298
Emden	6	280	9 759 175	20	20	387 780	41	117	6 069 598
Leer	40	232	5 369 311	10	10	166 377	117	213	11 234 291
NSB insgesamt	947	2 232	41 296 152	132	507	5 165 093	238	560	28 232 243
Aachen	1 737	1 737	28 899 587	483	506	8 995 194	181	652	42 922 607
Bochum	161	1 898	31 487 989	88	705	13 483 605	301	1 091	58 449 947
Dortmund	1 755	1 755	42 495 995	101	555	11 873 552	118	491	30 397 144
Duisburg	1 108	1 108	13 187 613	61	61	1 179 354	58	408	23 564 962
Essen	131	750	14 793 443	67	189	6 924 440	70	515	40 473 999
Gelsenkirchen	1 389	1 509	33 975 000	298	994	17 534 000	89	1 191	63 457 000
Hamm	88	388	10 785 322	49	192	4 313 212	144	581	32 788 824
Oberhausen	1 643	1 643	17 861 428	166	166	3 977 551	139	342	21 406 492
Recklinghausen	1 311	1 311	25 858 110	101	300	5 200 000	159	626	26 403 768
NRW insgesamt	9 326	12 099	219 344 487	1 414	3 668	73 480 908	1 259	5 897	339 804 743
Neunkirchen	96	1 152	27 130 053	37	651	16 212 325	60	346	15 110 890
Saarbrücken	76	2 032	38 055 472	12	504	8 603 451	106	513	26 800 840
Saarlouis	14	1 251	25 868 361	18	18	302 400	37	200	6 688 450
RPS insgesamt	186	4 435	91 053 886	67	1 173	25 118 176	203	1 059	48 600 180
Regensburg	367	1 682	14 344 600	64	364	7 207 200	27	34	1 825 974
Schwandorf	248	1 200	14 949 015	23	96	1 820 000	31	37	1 677 867
Schweinfurt	209	793	5 151 360	20	176	2 891 875	18	41	2 181 945
Weiden	100	346	7 949 877	16	16	216 031	41	103	4 343 105
NB insgesamt	1 014	4 021	42 394 852	123	650	12 135 106	117	215	10 028 891
Deggendorf	17	185	3 632 163	11	29	596 352	11	22	964 770
Passau	493	493	6 623 300	429	429	4 751 000	94	197	10 598 700
SB insgesamt	510	678	10 255 463	440	458	5 320 352	105	219	11 563 470
Bundesgebiet	11 983	23 465	404 344 810	2 176	6 456	121 219 635	1 922	7 950	438 289 527

Die gegenüber den bisher veröffentlichten Zahlen geringfügigen Erhöhungen erklären sich vor allem aus der Tatsache, daß eine Reihe von Antragstellern den förderungsfähigen Beitragsanteil zur Sozialversicherung bei ihrer Aufstellung über die Lohnkosten zunächst nicht beziffert hatten.

2. Wieviel dieser vorliegenden Anträge sind in den 23 Arbeitsamtsbezirken im

   a) Schwerpunktbereich 1,
   b) Schwerpunktbereich 2,
   c) Schwerpunktbereich 3

   für jeweils wie viele Betroffene z. Z. bewilligt?

Die Arbeitsämter haben inzwischen über einen großen Teil der vorliegenden Anträge entschieden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen lassen erwarten, daß nur verhältnismäßig wenige Anträge nicht ordnungsgemäß gestellt oder begründet sind, so daß vor allem im Schwerpunkt 2 in der nächsten Zeit eine weitere Annäherung der Bewilligung an die Antragsumme zu erwarten ist. Die nachstehende Übersicht über den letzten verfügbaren Bewilligungsstand vom 31. Oktober 1979 ergibt deshalb nur eine Momentaufnahme:

Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung vom 16. Mai 1979

Bewilligungen

(Stand 31. Oktober 1979)

Arbeitsamt	Schwerpunkt 1 Qualifizierungszuschüsse		Schwerpunkt 2 Einarbeitungshilfen und ergänzende Eingliederungshilfen		Schwerpunkt 3 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	
	DM	in v. H.	DM	in v. H.	DM	in v. H.
Wilhelmshaven	7 635 034				4 560 425	
Uelzen	1 111 758				2 524 221	
Braunschweig	5 683 414		1 583 813		1 471 912	
Emden	9 400 000		225 770		5 067 271	
Leer	1 351 874		97 081		11 320 291	
Nieders.-Bremen insgesamt	25 182 080	7,3	1 906 664	8,5	24 944 120	10,7
Aachen	31 542 817,78		733 701		9 032 005	
Bochum	25 924 585,82		1 187 817		38 661 876,46	
Dortmund	36 623 514,00		1 200 000		21 797 283,72	
Duisburg	13 390 088,72		3 660 700		12 332 195,49	
Essen	12 928 795,56		1 323 933		13 653 488,58	
Gelsenkirchen	29 707 002,23		2 422 573		23 425 169,41	
Hamm	7 200 001,53		1 216 276		13 538 703,20	
Oberhausen	15 674 335,30		22 927		16 561 332,31	
Recklinghausen	25 049 652,63		158 343		18 278 855,97	
NRW insgesamt	198 040 793,57	57,8	11 926 270	53,4	167 280 910,14	72,0
Neunkirchen	21 522 988		1 112 488		9 129 234	
Saarbrücken	29 416 448		67 951		12 581 877	
Saarlouis	23 839 788		287 759		3 462 273	
Rh.-Pfalz-Saar insgesamt	74 779 224	21,8	1 468 198	6,6	25 173 384	10,8
Regensburg	14 080 669		810 492		1 395 010	
Schwandorf	11 222 200		111 767		1 653 040	
Schweinfurt	6 190 089		1 118 841		929 735	
Weiden	7 248 090		220 980		3 273 621	
Nordbayern insgesamt	38 741 048	11,3	2 262 080	10,1	7 251 406	3,1
Deggendorf	2 007 027		311 601		1 092 649	
Passau	4 237 274	1,8	4 459 875		6 589 511	
Südbayern insgesamt	6 244 301		4 771 476	21,4	7 682 160	3,3
Bundesgebiet	342 987 446	100	22 334 688	100	232 331 980[1])	100

[1]) Davon 2 839 000 DM Bundesmittel

Nachstehende Übersicht über die Zahl der geförderten Arbeitnehmer und Arbeitslosen ergibt für den 10. November 1979 folgenden Stand:

Arbeitsamtsbezirk	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3
Emden	—	11	60
Leer	20	3	166
Wilhelmshaven	500	—	82
Braunschweig	381	105	27
Uelzen	130	1	44
Bochum	1 188	65	598
Dortmund	1 224	63	294
Duisburg	1 119	62	117
Essen	640	48	210
Gelsenkirchen	1 454	125	439
Hamm	111	71	294
Oberhausen	1 466	1	178
Recklinghausen	1 318	8	466
Aachen	1 021	55	106
Neunkirchen	1 178	62	151
Saarbrücken	2 227	2	205
Saarlouis	1 166	29	130
Deggendorf	130	12	12
Passau	417	26	85
Regensburg	1 193	62	35
Schwandorf	735	8	35
Weiden	360	91	83
Schweinfurt	787	16	10
Insgesamt	18 765	926	3 827

3. Wie viele Arbeitnehmer, für die ein Förderungsantrag vorliegt, waren

a) im Schwerpunktbereich 2,
b) im Schwerpunktbereich 3

vorher arbeitslos, und wie viele standen vorher bereits in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis?

In den Schwerpunkten 2 und 3 werden ausschließlich arbeitslose Arbeitnehmer gefördert.

4. Wie bewertet und begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß der offensichtlich wichtigste Schwerpunktbereich 2 „Die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Problemgruppen", für den das Programm 40 v.H. der Gesamtfördermittel vorsieht, nach den vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veröffentlichten Zahlen (Sozialpolitische Informationen vom 29. August) nur magere 12 v.H. erhält?

Jeder Programmschwerpunkt ist auf ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Problem zugeschnitten. Es ist daher nicht zulässig, aus der Aufteilung der Mittel, an die die Bundesregierung gedacht hatte, eine Rangfolge der Schwerpunkte herzustellen. Das Pro-

gramm ist von Anfang an so ausgestaltet worden, daß nicht die Bundesregierung, sondern die Antragsteller als diejenigen, die die Qualifizierungsmaßnahmen oder Einstellungen vornehmen müssen, mit ihren Anträgen über den Umfang der Inanspruchnahme der Programmschwerpunkte bestimmen konnten.

Im Schwerpunkt 2 erreicht das Antragsvolumen mit rund 121 Millionen DM rund 60 v.H. der zunächst für diesen Schwerpunkt gedachten Mittel in Höhe von 200 Millionen DM. Demgegenüber ergibt sich wegen des unerwartet hohen Antragsvolumens in Schwerpunkt 1 und 3 ein unzutreffendes Bild, wenn – wie in der Frage geschehen – eine Beziehung zwischen den Anträgen im Schwerpunkt 2 und dem gesamten Antragsvolumen hergestellt wird.

5. Will die Bundesregierung etwas gegen diese völlig falsche Schwerpunktbildung tun? Gegebenenfalls was?

Da die Verteilung der Mittel auf die drei Programmschwerpunkte den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entspricht, wird die Bundesregierung die Förderbedingungen des laufenden Programms nachträglich nicht verändern. Statt dessen sollen nicht beanspruchte Mittel zusätzlich für den Schwerpunkt 1 „Berufliche Qualifizierung" verwendet werden. Dies um so mehr, als die Situation im Schwerpunkt 2 wiederum eindringlich bestätigt, daß das Fehlen beruflicher Qualifikationen das größte Risiko darstellt, arbeitslos zu werden und es auch für längere Zeit zu bleiben.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die massive Schwerpunktverlagerung innerhalb des Programms entgegen der ursprünglichen Planung der Nutzen des Sonderprogramms erheblich gemindert und vorübergehenden Verbesserungen der Arbeitsmarktstatistik der Vorrang vor arbeitsmarktpolitischen Dauerwirkungen gegeben wurde?

Die aufgrund der eingegangenen Anträge und der Aufstockung des Programms vorgenommene Umschichtung entspricht den Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Eine solche Umschichtungsmöglichkeit war von Anfang an vorgesehen und das Programm entsprechend flexibel ausgestaltet. Dadurch wird nicht, wie in der Frage unterstellt, der Nutzen des Sonderprogramms erheblich gemindert, sondern im Gegenteil dieser Nutzen erhöht.

Entschieden zurückzuweisen ist auch der Vorwurf, das Programm ziele nur auf vorübergehende Verbesserungen der Arbeitsmarktstatistik. Diese Behauptung wird schon durch die Tatsache widerlegt, daß erheblich mehr Mittel als zunächst erwartet dem Schwerpunkt 1 „Berufliche Qualifizierung" zugute kommen, von dem keine unmittelbaren Wirkungen auf die Arbeitslosenstatistik ausgehen; denn gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer im Betrieb, d.h. für beschäftigte Arbeitnehmer, nicht für Arbeitslose.

Im übrigen ist das Programm insgesamt nicht auf eine kurzfristige Verbesserung der Arbeitslosenstatistik, sondern auf arbeitsmarktpolitische Dauerwirkungen angelegt. Dies zeigt schon die starke Förderung der beruflichen Qualifizierung in allen drei Programmschwerpunkten.

7. Wie verteilt sich das aufgrund des Sonderprogramms zugesagte Finanzvolumen auf
   — die einzelnen Arbeitsmarktregionen,
   — die einzelnen Wirtschaftssektoren,
   — kleine, mittlere und Großunternehmen,

   und wie beurteilt die Bundesregierung die Verteilung des zugesagten Finanzvolumens in struktur- und mittelstandspolitischer Hinsicht?

Die Verteilung des Finanzvolumens auf die einzelnen Arbeitsmarktregionen ergibt sich aus der Übersicht über die Anträge und Bewilligungen für die 23 Arbeitsamtsbezirke in der Antwort zu Frage 1 und Frage 2.

Zur Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftssektoren liegen noch keine Ergebnisse vor. Dazu wird jedoch die in der Antwort zu Frage 4 erwähnte Begleitforschung Aufschluß geben. Eine Aufgliederung des zugesagten Finanzvolumens nach Unternehmensgrößenklassen wird ebenfalls die Begleitforschung erbringen.

Ohne den Ergebnissen der Begleitforschung vorzugreifen, kann aufgrund der vorliegenden Anhaltspunkte schon jetzt gesagt werden, daß der überwiegende Teil des zugesagten Finanzvolumens auf kleine und mittlere Unternehmen entfällt. Die in der Öffentlichkeit geäußerten Befürchtungen, daß das Programm im wesentlichen von Großunternehmen ausgeschöpft werde, haben sich daher als unbegründet erwiesen. Die sich damit abzeichnende Mittelverteilung entspricht also den struktur- und mittelstandspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß von der Antragsumme von 404 Mio DM im Schwerpunkt 1 rd. 160 Mio DM auf die Großunternehmen entfallen waren, die jeweils allein mehr als 5 Mio DM beantragt hatten. In Gesprächen mit diesen Unternehmen ist eine freiwillige Antragsreduzierung um insgesamt rd. 30 Mio DM auf 130 Mio DM erreicht worden, ohne daß Abstriche an den beabsichtigten Qualifikationsmaßnahmen und der Zahl der Teilnehmer gemacht werden.

8. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, daß die für den Schwerpunkt 3 vorgesehene strikte Plafondierung der Mittel auf 150 Millionen DM aufgegeben und diese Mittel entgegen der ursprünglichen Planung nahezu verdreifacht wurden?

Die generelle Ausrichtung, Ausgestaltung und zeitliche Plazierung des Programms entsprachen offensichtlich insgesamt so gut den arbeitsmarktpolitischen Bedürfnissen, daß es bereits zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens stark überzeichnet war. Damit eröffnete sich die Chance, die Arbeitsmärkte in den Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen über das ursprünglich geplante Maß hinaus zu stabilisieren. Dies konnte durch die Bereitschaft der Bundesanstalt für Arbeit erreicht werden, dort eigene Mittel einzusetzen, wo sie nach dem Arbeitsförderungsgesetz eine Förderkompetenz besitzt. Das ist im Schwerpunkt 3 der Fall. Die Bundesanstalt für Arbeit hat dafür über 400 Mio DM bereitgestellt. Dadurch konnte die arbeitsmarkt- wie gesellschaftspolitisch wichtige Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste, des Umwelt-

schutzes und des Wohnumfeldes über den vorgesehenen Ansatz hinaus ausgeweitet werden.

9. Hat die Bundesregierung konkrete Anhaltspunkte, daß einzelne Betriebe nur des „Mitnahmeeffekts" wegen Mittel aus dem Programm (besonders Schwerpunkt 1) beantragt haben? Wenn ja, auf welches finanzielle Gesamtvolumen schätzt sie diese „Mitnahmeanträge", und wie bewertet die Bundesregierung Presseberichte über eine derart mißbräuchliche Ausnutzung des Programms (z. B. „Welt der Arbeit" vom 27. September 1979: Windhundprogramm mißbraucht)?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß das Risiko von „Mitnahmen" bei einer staatlichen Förderung nie ganz auszuschließen ist. Gerade bei dem Arbeitsmarktpolitischen Programm für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen hat sie jedoch – beginnend mit der sorgfältigen Erarbeitung – alles unternommen, um diese Gefahr möglichst gering zu halten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen konkrete Anhaltspunkte über Mitnahmen nicht vor. Im übrigen prüfen die Arbeitsämter jeden einzelnen Antrag hinsichtlich der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen. In diese Prüfung sind auch die Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt eingeschaltet.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die vorgesehene Einschaltung der Betriebs- und Personalräte in das Antragsverfahren sachgerechte Entscheidungen auch in dieser Hinsicht fördert.

Die Frage eines eventuellen Mißbrauchs der Mittel beim Vollzug des Programms wird auch ein Element der Begleitforschung sein.

10. Hat die Bundesregierung Hinweise, daß einzelne Gemeinden, Städte und Kreise freie Planstellen im öffentlichen Dienst in ABM-geförderte Arbeitsplätze umwandeln, statt sie mit Arbeitnehmern in Dauerbeschäftigung zu besetzen und so ihren Haushalt entlasten und kommunale Aufgaben aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanzieren? Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese mißbräuchliche Ausnutzung des Programms durch verschiedene Kommunen, und welche Einzelfälle sind der Bundesregierung mit welchem finanziellen Gesamtvolumen bekannt?

Der Bundesregierung sind keine Fälle eines derartigen Mißbrauchs bekannt geworden.

Die Umwandlung einer Planstelle in einen im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme geförderten Arbeitsplatz ist nach § 91 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes unzulässig, weil dadurch das Angebot an zu besetzenden Arbeitsplätzen nicht vermehrt würde.

Die bisherigen Erfahrungen mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben gezeigt, daß auch die Personalräte der öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträger sorgfältig darauf achten, daß solche Mißbräuche vermieden werden.